



Entgeltbestimmungen für das A1 Umzugsservice (EB A1 Umzugsservice)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB A1 Umzugsservice werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in Euro verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Die Entgelte für die gemäß den LB A1 Umzugsservice in Anspruch genommenen Leistungen werden gemäß den jeweils geltenden relevanten Entgeltbestimmungen verrechnet, wobei dem Kunden eine einmalige Gutschrift in der Höhe von EUR 50,- auf die jeweils anfallenden Herstellungsentgelte in einer der Leistungserbringung folgenden Rechnung gewährt wird.